



## **Heimordnung der Offizierheimgesellschaft der UniBw München e.V.**

### **1. Zweck**

Die Offizierheimgesellschaft der Universität der Bundeswehr München e. V. (OHG /UniCasino) betreibt ein Universitätscasino. Es dient der Nutzung zu satzungsgemäßen Zwecken, hauptsächlich der Betreuung der Mitglieder und ihrer Angehörigen und der Unterstützung von Veranstaltungen aller Dienststellen des Standortes auf Antrag als Gastgeber.

Um einen geregelten Betrieb zu gewährleisten, wird gemäß Überlassungsvertrag und der Satzung die folgende Heimordnung erlassen.

### **2. Heimberechtigung**

Die Räume und Leistungen des Universitätscasinos stehen den Mitgliedern der OHG, deren Angehörigen und Gästen sowie den Heimberechtigten aus dem Bereich der Bundeswehr und der NATO offen gemäß dem jeweils gültigen Betreuungskonzept.

### **3. Befugnisse**

Der Aufsichtsführende und andere mit Aufgaben im Bereich des Universitätscasinos betraute Personen haben Weisungsbefugnis zur Durchführung ihrer Aufgaben. Der Vorstand, die Geschäftsführung und in deren Auftrag handelnde Personen sorgen für die Einhaltung der Heimordnung und stehen den Mitgliedern und Gästen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der/die Präsident/-in, der Offizier vom Wachdienst (OvWa), die Vorstandsmitglieder, vom Vorstand beauftragte Personen und der/die Geschäftsführer/-in sind berechtigt und verpflichtet, gegebenenfalls vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Das Personal und die Mitglieder sind grundsätzlich aufgefordert, auf die Einhaltung der Heimordnung hinzuwirken.

### **4. Nutzung**

#### An-/Abmeldungen

Alle Veranstaltungen und Vorhaben, die über den Tagesbetrieb hinaus gehen oder die alleinige Nutzung bestimmter Räume betreffen, sind rechtzeitig beim Universitätscasino anzumelden. Die Annahme erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs und unter Vorbehalt gegenläufiger Weisungen des/der Präsident/-in.

Voranmeldungen sind unverbindlich: Zur verbindlichen Anmeldung bedarf es der Schriftform.

#### Ausweispflicht

Alle Mitglieder haben beim Besuch des Universitätscasinos ihren Mitgliedsausweis mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Gästen aus NATO und Bundeswehr gilt der Dienstausweis. Ansonsten gelten die aktuellen Bestimmungen der Bundeswehr und der/des Präsident/-in als Kasernenkommandant/-in.



## Anzugsordnung

Im Universitätscasino werden gepflegter Tagesdienstanzug oder entsprechende Zivilbekleidung getragen. Es liegt im Interesse der Universität und der Mitglieder der Offizierheimgesellschaft, durch angemessene Kleidung den Ruf der Universität zu wahren und den Stil des Hauses positiv mitzugestalten. Sportkleidung und gleichwertige Freizeitkleidung können nur für den Besuch des Biergartens im Sommer zugelassen werden.

### **5. Allgemeine Nutzung**

Alle Einrichtungen des Universitätscasinos sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigungen besteht grundsätzlich Schadenersatzpflicht. Das Betreten anderer Räume als den Gasträumen ist nur dem ausdrücklich befugten Personal gestattet. Innerhalb der Räumlichkeiten des Universitätscasinos ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.

### **6. Zahlungsweise**

Im Tagesbetrieb ist in bar oder per EC-Karte zu zahlen. Eine Zahlung auf Rechnung ist im Tagesbetrieb grundsätzlich nicht möglich. Für angemeldete Veranstaltungen ist die Zahlung auf Rechnung die Regel.

### **7. Öffnungszeiten**

Die gültigen Öffnungszeiten werden in den üblichen Informationsmedien der Universität bekanntgegeben und im Schaukasten im Eingangsbereich ausgehängt, sowie auf dem Informationsbereich unserer Homepage. Besondere Öffnungs-/Schließzeiten werden frühzeitig mitgeteilt.

Für geschlossene Veranstaltungen können andere Zeiten vereinbart werden.

### **8. Aktuelle Informationen**

Aktuelle Informationen zum Casinobetrieb erhalten Sie via E-Mail, durch Aushang im Schaukasten, auf dem Informationsbereich unserer Homepage.

### **9. Vorschläge/Beschwerden**

Für Ideen, Anregungen und Kritik sind wir besonders dankbar. Diese können Sie – ebenso wie Ihre Beschwerden – schriftlich oder mündlich den dem Personal, der Geschäftsführung oder jedem Vorstandsmitglied zur Kenntnis geben.

### **10. Inkrafttreten/Änderungen**

Diese Heimordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 12.11.2021 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Änderungsvorschläge dazu können jederzeit schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

gez.

1. Vorsitzende  
Corina. Schindler

Offizierheimgesellschaft der UniBw  
München e.V.  
Werner-Heisenberg-Weg Gebäude  
61  
85579 Neubiberg

